

Alkohol, Tabak und Jugendschutz

Wir unterstützen Sie bei der Durchsetzung der gesetzlichen Bestimmungen.

Ziele des Angebots

- Durchsetzung der Jugendschutzgesetze in den Bereichen Alkohol und Tabak.
- Jugendliche unter 16 Jahren erhalten keinen Alkohol, Jugendliche unter 18 Jahren keine Spirituosen, Jugendliche unter 16 Jahre erhalten keine Tabakwaren.
- Das Verkaufs- und Servicepersonal ist geschult im Umgang mit jugendlicher Kundschaft.
- Die Gemeinde hat gegenüber Festveranstaltenden eine verbindliche Handhabe für den Umgang mit Alkohol und Tabak.
- Die Gemeinde hat eine nachhaltige Alkoholpolitik bzw. Tabakpräventionspolitik eingerichtet.

Zielgruppe

- Gemeinde- und Stadtverwaltungen, Behörden, Gastronomie, Detailhandel, Festveranstaltende

Themen, Material

- Testkäufe in Restaurants und Läden zur Kontrolle des Gesetzes
- Leitfaden für Entscheidungsträger/-innen in den Gemeinden zum Jugendschutz
- Schulungskurse für Verkaufs- und Servicepersonal und Festveranstaltende
- Leitfaden für Festveranstaltende
- Kontrollbänder für Alterskontrollen an Festanlässen
- Plakate, Steller und andere Materialien sowie Broschüren
- Beratung für ein umfassendes Konzept für eine nachhaltige Alkoholpolitik bzw. Tabakpräventionspolitik mit weiter gehenden Jugendschutzaktivitäten

Organisatorisches

- Sie nehmen Kontakt auf mit uns: 044 872 77 33.
- Im Falle der Testkäufe arbeiten wir mit dem Blauen Kreuz zusammen. www.blaueskreuzzuerich.ch
- Die Personalschulung kann bei uns gebucht und mit uns organisiert werden.
- Die Materialien können gratis bei uns bezogen werden. Für die Konzeptberatung besprechen wir Form und Inhalt des Auftrags mit Ihnen.